V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9766 — APG/CalSTRS/Munich RE/Astoria I & II)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 104/04)

1. Am 23. März 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Gotham Power Investors LLC („Gotham JV"), gemeinsam kontrolliert von California State Teachers Retirement System („CalSTRS", USA) und Stichting Pensionfonds ABP („APG", Niederlande),

— MR Gotham LP („MR Gotham"), kontrolliert von der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft („Munich Re", Deutschland),

— GPP New York, LLC und GPP Astoria II, LLC, beide kontrolliert von California Public Employees' Retirement System („CalPERS", USA),

— Astoria Project Partners LLC („Astoria I", USA),

— Astoria Project Partners II LLC („Astoria II", USA).

Gotham JV und MR Gotham übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung über ihr gemeinsam kontrolliertes Gemeinschaftsunternehmen Astoria Power Partners Holding LLC („APPH") die gemeinsame Kontrolle über Astoria I und Astoria II. CalPERS (ein bestehender Anteilseigner) behält einen Teil der gemeinsamen Kontrolle über Astoria II.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CalSTRS ist eine nach kalifornischem Recht gegründete passive Beteiligungsgesellschaft, die Erziehungs- bzw. Lehrpersonal öffentlicher Bildungseinrichtungen von Kindertagesstätten (pre-kindergarten) bis hin zu Community Colleges Renten-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen gewährt.

— APG erbringt im Namen von Pensionsfonds und Arbeitgebern in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen Finanzdienstleistungen wie Managementberatung, Vermögensverwaltung, Pensionsverwaltung und diesbezügliche Kommunikation sowie Dienstleistungen für Arbeitgeber.

— Munich Re ist eine internationale Versicherungsgesellschaft, die das gesamte Spektrum an Rückversicherungs-, Primärversicherungs- (z. B. über ERGO) und versicherungsergänzenden Risikolösungen sowie Vermögensverwaltungsdienstleistungen (über die MEAG) abdeckt.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

— CalPERS ist eine kalifornische Regierungsbehörde, die Renten- und Gesundheitsleistungen für mehr als 1,6 Millionen Angestellte im öffentlichen Dienst in Kalifornien, pensionierte ehemalige Angestellte und ihre Familien verwaltet.

— Astoria I und Astoria II sind zwei in New York (USA) angesiedelte Gas-Kombikraftwerke.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9766 — APG/CalSTRS/Munich RE/Astoria I & II

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.